MARTIN HÄUSLING, MdEP
Mitglied im Agrar-, Umwelt- und Gesundheitsausschuss
im Europäischen Parlament

18. Dezember 2025

Food and Feed Omnibus

Einordnung der Vorschläge der EU-Kommission im Bereich Pestizide

– mit besonderem Fokus auf synthetische Pestizide sowie Biologische Pflanzenschutzmittel (*Biocontrols*)

Politischer Kontext und Grundproblematik des Omnibus

Am 16. Dezember 2025 hat die EU-Kommission ihren sogenannten „Food and Feed Safety Omnibus" vorgestellt. Die Kommission stellt diesen als gezielte Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften dar, tatsächlich enthält der Vorschlag jedoch tiefgreifende Änderungen zentraler EU-Regelwerke, insbesondere der Pflanzenschutzmittel-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Diese Änderungen gehen weit über administrative Vereinfachungen hinaus und berühren das Herzstück der europäischen Chemikalien- und Pestizidregulierung: das Vorsorgeprinzip und das Ziel eines hohen Schutzniveaus für Mensch, Umwelt und Biodiversität.

Besonders problematisch ist, dass die Kommission diese Reform ohne eine begleitende Folgenabschätzung vorlegt – trotz ihrer erheblichen Auswirkungen auf Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Der Omnibus folgt damit erkennbar industriepolitischen Forderungen und dem politischen Druck konservativer Kräfte, anstatt evidenzbasierte Politik im Sinne des Green Deal, der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsziele zu betreiben.

A. Synthetische Pestizide: Systematische Absenkung von Schutzstandards

1. Unbefristete Zulassungen

Der gravierendste Eingriff betrifft die Abschaffung der befristeten Genehmigungen für den Großteil der Wirkstoffe. Bislang sind chemisch-synthetische Pestizide auf 10 bis 15 Jahre befristet zugelassen und müssen danach auf Grundlage aktueller Daten erneut bewertet werden. Der Omnibus kehrt dieses Prinzip um: Künftig sollen Genehmigungen grundsätzlich unbefristet gelten, während eine Neubewertung zur Ausnahme wird.

Dies stellt einen fundamentalen Bruch mit der bisherigen Logik der EU-Pestizidregulierung dar. Die regelmäßige Neubewertung ist kein bürokratisches Detail, sondern ein zentrales Instrument, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch zu berücksichtigen. Zahlreiche problematische Wirkstoffe – darunter Chlorpyrifos, Mancozeb, Thiacloprid oder Flufenacet – wurden erst im Zuge solcher Routineerneuerungen vom Markt genommen, nachdem schwerwiegende Risiken für kindliche Gehirnentwicklung, Fruchtbarkeit, das Hormonsystem oder die Umwelt nachgewiesen wurden.

Mit dem Wegfall der automatischen Erneuerungsverfahren verlagert sich die Verantwortung für die kontinuierliche Sicherheitsüberprüfung faktisch von der Industrie auf die öffentlichen Behörden. Ohne verpflichtende Datennachlieferung durch Hersteller ist absehbar, dass neue Erkenntnisse vor allem aus unabhängiger Forschung stammen – deren systematische Auswertung jedoch zeit- und kostenintensiv

ist und von den Mitgliedstaaten kaum zu leisten sein wird.

2. Verletzung des EuGH-Urteils und des Vorsorgeprinzip

Der Vorschlag steht im klaren Widerspruch zur jüngeren Rechtsprechung des Gerichts der Europäischen Union, wonach die Erneuerung von Wirkstoffgenehmigungen nicht automatisch oder systematisch erfolgen darf. Die Kommission ignoriert damit nicht nur wissenschaftliche, sondern auch rechtliche Leitplanken.

Besonders problematisch ist, dass potenziell hochproblematische Stoffe – darunter Glyphosat, Acetamiprid (ein Neonicotinoid) sowie ein Großteil der PFAS-basierten Pestizide – unter das neue System unbefristeter Genehmigungen fallen würden. Kandidaten für die Substitution machen derzeit nur rund zehn Prozent der zugelassenen Wirkstoffe aus; Damit würde der überwiegende Teil des Marktes dauerhaft von systematischen Neubewertungen entkoppelt.

3. Aktuelle Forschung wird systematisch ausgeblendet

Der Vorschlag beschränkt den Begriff der „neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse“ auf die letzte EU-Bewertung eines Wirkstoffs. Dies widerspricht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der ausdrücklich feststellt, dass nationale Behörden verpflichtet sind, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Was das in der Praxis bedeutet: Selbst wenn neue Studien gravierende Gesundheits- oder Umweltrisiken belegen, dürften nationale Behörden nicht reagieren, solange keine neue EU-weite Wirkstoffbewertung vorliegt. Schutzmaßnahmen würden um Jahre verzögert. Nationale Verbote – wie etwa das dänische Vorgehen gegen PFAS-haltige Pestizide – wären künftig kaum noch möglich.

4. Ausweitung von Ausnahmeregelungen und lange Abverkaufsfristen

Der Vorschlag senkt die Hürden für Ausnahmen von zentralen Sicherheitsanforderungen deutlich. An die Stelle klar begrenzter Notfallregelungen treten weit gefasste Ausnahmen, die auch mit Produktions- oder Wirtschaftserwägungen begründet werden können. Besonders problematisch ist, dass zugleich jede Verpflichtung entfällt, einen konkreten Ausstiegs- oder Ersatzpfad aufzuzeigen.

Auch die verlängerten Abverkaufs- und Aufbrauchfristen von bis zu drei Jahren nach Nichtverlängerung eines Wirkstoffs stehen im klaren Gegensatz zum Vorsorgeprinzip. Sie verlängern unnötig die Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber als gefährlich eingestuften Stoffen.

5. Drohnen und neue Anwendungsrisiken

Die geplante Öffnung für den Drohneneinsatz bei der Pestizidausbringung stellt einen weiteren Risikofaktor dar. Das bestehende Verbot der Luftausbringung wurde aus gutem Grund eingeführt: Abdrift ist unter realen Feldbedingungen kaum kontrollierbar. Die Darstellung von Drohnen als „Präzisionstechnologie“ verkennt physikalische und praktische Grenzen und droht, alte Risiken in neuem Gewand zurückzubringen.

B. Biologische Pflanzenschutzmittel: Chance für den Wandel – aber kein Freifahrtschein

Die beschleunigte Zulassung von biologischen Pflanzenschutzmitteln (*Biocontrols*) wird von der Kommission als zentrales Argument für den Omnibus angeführt. Tatsächlich spielen biologische und nicht-chemische Pflanzenschutzmethoden eine Schlüsselrolle für integrierten Pflanzenschutz und den schrittweisen Ausstieg aus synthetischen Pestiziden.

Grundsätzlich ist es daher zu begrüßen, dass Biocontrol-Wirkstoffe priorisiert bewertet werden sollen und die EFSA stärker unterstützend eingebunden wird. Dies darf jedoch nicht mit einer Absenkung von Sicherheitsstandards einhergehen.

1. Unklare Definitionen und Abgrenzungsprobleme

Die vorgeschlagene Definition von Biocontrol-Wirkstoffen umfasst auch synthetisch hergestellte Substanzen, die „funktional identisch“ oder „strukturell ähnlich“ zu natürlichen Stoffen sind. Ohne eine präzise und enge Definition besteht die Gefahr, dass diese Kategorie schleichend ausgeweitet wird und Stoffe mit unzureichend erforschten Wirkmechanismen darunterfallen.

Eine klare Abgrenzung ist essenziell, um Biocontrol als glaubwürdige Alternative zu stärken und Greenwashing zu vermeiden.

2. Risiken durch Mikroorganismen und automatische Anerkennung

Insbesondere mikrobiologische Wirkstoffe können sich in der Umwelt vermehren, ausbreiten und neue ökologische Nischen besetzen. Diese Eigenschaften erfordern robuste, vorgelagerte Risikobewertungen. Die Kombination aus reduzierten Dokumentationspflichten, vorläufigen Genehmigungen und automatischer gegenseitiger Anerkennung nach 120 Tagen birgt das Risiko unzureichend geprüfter Zulassungen.

Die Abschaffung der Anwendungspflicht zur Dokumentation von Biocontrol-Produkten ist fachlich nicht nachvollziehbar. Monitoring-Daten sind unverzichtbar, um Umweltwirkungen zu erkennen, Wechselwirkungen mit chemischen Mitteln zu verstehen und Landwirt:innen evidenzbasiert zu beraten.

<u>Politische Schlussfolgerungen</u>

Der Omnibus steht im klaren Widerspruch zu den ökologischen Erfordernissen unserer Zeit. Wir Grüne werden bei der nun anstehenden legislativen Arbeit an den vom Omnibus betroffenen Verordnungen und Richtlinien alles dafür tun, die Kommissionsvorschläge einzufangen.

Zentrale grüne Schwerpunkte im Hinblick auf die Vorschläge im Bereich der Pestizidregelungen werden sein:

- Keine unbefristeten Genehmigungen für synthetische Pestizide
- Erhalt der regelmäßigen, industrie-finanzierten Neubewertung
- Voller Rückgriff auf aktuelle unabhängige Wissenschaft
- Keine Ausweitung von Ausnahmeregelungen für Pestizide aus wirtschaftlichen Gründen
- Förderung von Biocontrols nur bei klaren Definitionen, strenger Risikoprüfung und systematischem Monitoring

Der Food-&-Feed-Omnibus in seiner derzeitigen Form ist keine Vereinfachung, sondern eine Deregulierung mit erheblichen Risiken. Er bedarf grundlegender Überarbeitung – oder einer klaren politischen Zurückweisung, hier sind wir fraktionsübergreifend im Europäischen Parlament und im Rat der EU gefordert.